

Wahlpflichtunterricht ab Klasse 8 (b, c, d)

Zurzeit können die Schülerinnen und Schüler im 2. Halbjahr der 7. Klasse folgende Varianten im **Modul I** wählen:

	Variante 1 (dreistündig)	Variante 2 (zweistündig)	Variante 3 (zweistündig)	Variante 4 (zweistündig)
Klasse 8	3. Fremdsprache	NaWi (Biologie oder Chemie)	Kunst oder Musik	Sozialwissenschaften
Klasse 9	3. Fremdsprache	NaWi (Chemie oder Biologie)	Musik oder Kunst	Sozialwissenschaften
Klasse 10	3. Fremdsprache (freiwillige Fortführung)	-----	-----	-----

Die 3. Fremdsprache KANN nach der 9. Klasse abgewählt werden. Sie kann dann aber NICHT in der Oberstufe belegt werden und wird auf einem Abgangs- oder Abiturzeugnis auch nicht als 3. Fremdsprache ausgewiesen.

Grundsätzlich gilt:

- In allen Wahlpflichtfächern werden Klassenarbeiten geschrieben.
- Die Noten aus dem Wahlpflichtunterricht sind versetzungsrelevant.
- Fächer, die NICHT in Klasse 10 belegt wurden, können NICHT in der Oberstufe gewählt werden.

Für Klasse 10 wird in Klasse 9 die Wahl eines weiteren Wahlpflichtmoduls (**Modul II**) angeboten.

Alle Wahlpflichtfächer werden in Klasse 10 dreistündig unterrichtet.

derzeitige Wahlmöglichkeit ab Klasse 10 für den Regelzweig:

Modul I	Klasse 10	UND / ODER	Modul II	Klasse 10
3. Fremdsprache (freiwillig weiter)	3-stündig		Informatik	3-stündig
NaWi (Chemie und Physik)	3-stündig		Theater / DS	3-stündig
Informatik	3-stündig		BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung)	3-stündig

Ab Klasse 10 muss **mindestens ein Wahlpflichtfach** belegt werden, es **kann auch aus beiden Modulen je ein Fach** gewählt werden.